

# Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Die an **Ion Daniel Mihai**  
zuletzt wohnhaft **Kuckuck 3**  
**31789 Hameln**  
gerichtete Anhörung vom **06.05.2026**  
mit dem Aktenzeichen **01.11972.000003.0**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Zentrale Bußgeldstelle, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Zentralen Bußgeldstelle, Fluthamelstraße 15 in 31789 Hameln eingesehen werden.

Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 26.05.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat  
Im Auftrag

Koch

## Öffnungszeiten:

Montag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Dienstag	07:30 - 13:30
Mittwoch	07:30 - 12:00
Donnerstag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 16:30
Freitag	07:30 - 12:00